



10.02.2012

<http://www.heute.de/ZDFheute/inhalt/18/0,3672,8471890,00.html>


dpa

## Wie gefährlich ist ACTA wirklich?

### Umstrittenes Anti-Piraterie-Abkommen: Das sagen Juristen

von **Hendrik Wieduwilt**

In Tokio wurde ACTA Ende Januar von Vertretern der EU und von 22 der 27 Mitgliedsstaaten unterzeichnet.

Die Aufregung im Netz über das Anti-Piraterie-Abkommen ACTA ist groß, der Protest hat sogar die Regierung zum Umdenken gebracht. Die Gegner befürchten, das Web werde rechtlich erdrosselt. Doch stimmt das überhaupt? - heute.de hat Juristen gefragt.

Immer mehr Regierungen lenken offenbar ein - Lettland, Polen, Tschechien und nun hat auch die Bundesregierung angekündigt, das Abkommen nicht zu ratifizieren. Woher kommt die Skepsis? Die Kritiker von ACTA beklagen vor allem drei Punkte: Erstens greife das Abkommen ins Internet ein, zum Beispiel durch Netzsperrern. Zweitens fehle aber der notwendige Rechtsschutz für den Bürger. Drittens sei ACTA bewusst undurchsichtig gestaltet.

#### ZITAT

„Wenn die Rechteindustrie das nächste Mal Forderungen stellt, sind die Chancen größer wenn international ein 'Goldstandard' bereits besteht.“

**Karl-Nikolaus Peifer**

### Punkt 1: Eingriffe ins Internet

Schon das Wort "Netzsperrern" jagt bei Internetaktivisten den Puls hoch. ACTA-Gegner behaupten, es drohen harsche Eingriffe ins Internet, um illegale Musik- und Videoangebote zu schützen. Manche sagen gar das Ende des Internets in seiner jetzigen Form vorher. Befürworter des Abkommens sprechen dagegen von Hysterie. Fakt ist: Die Kreativindustrie wünscht sich tatsächlich seit langem, dass Internetfirmen beim Kampf gegen die illegalen Gratis-Quellen helfen. So sollen Plattformen wie YouTube oder Rapidshare Verantwortung übernehmen, wenn Nutzer rechtlich geschütztes Material hochladen. Sogar Zugangsanbieter - wie etwa T-Online oder Alice - sollen einschreiten und Wiederholungstätern den Anschluss kappen. Die Unternehmen fürchten, zu "Hilfssheriffs" gemacht zu werden.

**INFOBOX****Viele Juristen gegen ACTA**

Juristen streiten gern - doch in Bezug auf ACTA herrscht ungewohnte Einigkeit: Die meisten Wissenschaftler lehnen das Abkommen ab, zahlreiche Urheberrechtler haben einen Aufruf gegen ACTA unterzeichnet. Ein außenstehender Emeritus spricht von einem echten ideologischen Konflikt zwischen der Lobby der Kreativindustrie und "denjenigen, die das Urheberrecht in seiner heutigen Art retten wollen".

Was steht dazu nun in ACTA? Der heiß diskutierte Artikel 27 des Abkommens enthält dazu keine klare Regelung. Dessen Wortlaut ist weit gefasst und klingt verworren. Tatsächlich sprechen sogar scharfe Kritiker lediglich von einer "Duldung" von Netzsperrern durch das Abkommen. Und Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger beschwichtigte bereits: Nein, Deutschland müsse aufgrund des Abkommens keine neuen Gesetze erlassen. Damit hat die Ministerin aber nur "vordergründig recht", sagt Karl-Nikolaus Peifer, Rechtsprofessor vom Institut für Medienrecht und Kommunikationsrecht der Universität Köln.

**Netzschau: Protest gegen ACTA (7. Februar 2011)**

Denn über den Weg der EU könnte das Abkommen durchaus zu neuen Gesetzen auch hierzulande führen. Brüssel könnte das Abkommen dann zum Anlass für neue Richtlinien nehmen. Tatsächlich hat die EU-Kommission zu Beginn dieser Woche bekanntgegeben, dass sie das Urheberrecht verschärfen wolle. "Sofern die EU Richtlinien oder Verordnungen aufgrund von ACTA erlässt, verhält sich auch Deutschland möglicherweise vertragswidrig, wenn die eingegangenen Verpflichtungen im deutschen Recht nicht umgesetzt werden", sagt Peifer.

Mit anderen Worten: Es kommt darauf an, was Brüssel aus ACTA macht - darin liegt die subtile Gefahr des Abkommens. "Man muss die Regeln politisch verstehen", erklärt Axel Metzger. Der Rechtsprofessor von der Universität Hannover hat vor etwa einem Jahr zusammen mit zahlreichen Urheberrechtlern einen Aufruf gegen das Abkommen initiiert. "Wenn die Rechteindustrie das nächste Mal Forderungen stellt, sind die Chancen größer, wenn international ein 'Goldstandard' bereits besteht."

**Fazit:** ACTA verpflichtet kaum zu konkreten gesetzlichen Eingriffen - schafft für solche aber möglicherweise ein günstiges Klima. Übrigens: Im deutschen Wirtschaftsministerium denkt man schon jetzt darüber nach, schärfer gegen Urheberrechtsverstöße im Internet vorzugehen - allerdings nicht mit "Netzsperrern".

**Punkt 2: Fehlender Rechtsschutz**

ACTA hält zu Maßnahmen an, die Grundrechte der Bürger betreffen können. So verschärft es die Möglichkeit, gegen die Einfuhr von Produktfälschungen vorzugehen. Denn nun können auch Produkte beschlagnahmt werden, die nicht eindeutig eine Fälschung sind - etwa weil sie nur "markenähnlich" sind. Beispiel Adidas-Schuhe: "Führt man Turnschuhe mit zwei statt drei Streifen ein, kann der Zoll nach ACTA jetzt zuschlagen", fürchtet Metzger - auch wenn es Ansichtssache ist, ob ein Schuh mit zwei Streifen überhaupt eine Adidas-Fälschung ist. Der Zoll bekommt damit bedeutend mehr Macht, sagt Metzger. Doch zugleich fehlen Verfahrensgarantien, also Möglichkeiten, sich gegen rechtswidrige Maßnahmen zu wehren, monieren Kritiker. Stimmt das?

"Das ist einer der berechtigten Kritikpunkte", sagt Axel Metzger. "Bei einer ausgewogenen Regelung müssen Eingriffsmöglichkeiten und Rechtsschutzmöglichkeiten Hand in Hand gehen." Das sei in anderen internationalen Regelungen auch der Fall. "ACTA vergrößert die Eingriffsmöglichkeiten einseitig, ohne Rechtsschutzmöglichkeiten vorzusehen." In Deutschland vielleicht nicht schlimm - hier werden Defizite womöglich durch allgemeine Rechtsgarantien aufgefangen. Doch deutsche Unternehmen im Ausland haben möglicherweise das Nachsehen, meint Metzger. "Da kann dann die Beschlagnahme drohen, ohne dass rechtliches Gehör gewährt wird." Besonders moniert Metzger, dass etwa bei Eilentscheidungen die Betroffenen nicht einmal im Nachhinein angehört werden müssten. Das sei aber menschenrechtlich geboten.

**Fazit:** Hier drohen neue Eingriffe und Bürgerrechte könnten eingeschränkt werden.

#### ZITAT

„Der 'Ausschluss der Öffentlichkeit' ist bei der Verhandlung von völkerrechtlichen Verträgen in der Praxis durchaus üblich.“

Nikolaus Peifer

### Punkt 3: Offenheit der Verhandlungen

ACTA ist undemokratisch, sagen Kritiker. Denn beim Ausarbeiten des Entwurfs sei die Öffentlichkeit ausgeschlossen worden. Doch wie offen werden Verträge durch die internationale Diplomatie denn normalerweise ausgehandelt? Und warum ist das heute noch wichtig?

"Der 'Ausschluss der Öffentlichkeit' ist bei der Verhandlung von völkerrechtlichen Verträgen in der Praxis durchaus üblich", sagt Nikolaus Peifer. Peifer steht nicht im Verdacht, das Abkommen zu befürworten - auch er hat den Aufruf von Axel Metzger gegen das Abkommen unterzeichnet. In einem Punkt hält Peifer die Geheimhaltung allerdings durchaus für bemerkenswert: Die Verhandlungsparteien haben nämlich bereits die Tatsache geheim gehalten, dass überhaupt verhandelt wurde. Und das setzte sich auf EU-Ebene fort: "Die EU, die ansonsten sehr auf transparente Beratungen von Richtlinien und Verordnungen hält, hat den Entwurf selbst erst spät veröffentlicht", moniert der Rechtsprofessor - für ihn ist das gerade angesichts der Auswirkungen von ACTA auf das Internet ungewöhnlich.

Tatsächlich sind die Beratungsprotokolle juristisch wichtig, wenn um den schwammigen Wortlaut des Vertragstextes gestritten wird. Denn darin zeigt sich, was eigentlich gewollt war. Hier rächt sich dann, dass ACTA nicht innerhalb einer Organisation wie den Vereinten Nationen ausgeformt wurde, kritisiert Axel Metzger. Dort bestehen nämlich bestimmte Prozeduren, die eine "Geheimberatung" weitestgehend ausschließen. Immerhin, der ACTA-Text ist inzwischen online verfügbar - für Laien allerdings kaum zu durchdringen.

**Fazit:** Tatsächlich fehlte anfangs die Offenheit. Die Beratungsprotokolle fehlen - ob allerdings auch geheime Protokolle die Auslegung von ACTA beeinflussen werden, ist unklar.